
Tarifverzeichnis Tierlebenversicherung

(Sondertarif gemäß AD-Kompetenzrahmen)

für landwirtschaftliche Nutztiere und Pferde

Stand: September 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Tarifbestimmungen	4
1.1	Allgemeine Erläuterungen zum Tarif	4
1.1.1	Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)	4
1.1.2	Beiträge	4
1.1.3	Gesetzliche Versicherungssteuer	4
1.1.4	Entschädigung	4
1.1.5	Beschränkungen	5
1.1.6	Rabatte	5
1.1.7	Laufzeitverlängerung bei Einzelversicherungen	5
1.1.8	Verwendete Abkürzungen	5
1.1.9	Versicherungssumme	5
1.1.10	Brand, Blitzschlag oder Explosion	5
2	Landwirtschaftliche Nutztiere	6
2.1	Versicherung von Tiergruppen – Pauschalversicherung (ohne Angabe der Ohrmarken)	6
2.1.1	Versicherungsumfang	6
2.1.2	Versicherungssumme	6
2.1.3	Aufnahme in die Versicherung	6
2.1.4	Tarif	7
2.1.5	Formulare	7
2.2	Versicherung von hochwertigen Einzeltieren (mit Angabe von Ohrmarken)	8
2.2.1	Versicherungsumfang	8
2.2.2	Aufnahme in die Versicherung	8
2.2.3	Tarif Milchrinder Zuchttiere / Fleischrinder Zuchttiere	9
2.2.4	Tarif Deck- oder Besamungseber Zuchtbetriebe / Besamungsstationen	9
2.2.5	Formulare	10
2.3	Rücknahme-Garantieversicherung (RNG)	11
2.3.1	Versicherungsumfang	11
2.3.2	Aufnahme in die Versicherung	11
2.3.3	Tarif Bullen	12
2.3.4	Tarif Eber	12
2.3.5	Formulare	12
2.4	Weidetiersversicherung	13
2.4.1	Versicherungsumfang	13
2.4.2	Versicherungssumme	13
2.4.3	Aufnahme in die Versicherung	13
2.4.4	Tarif	14
2.4.5	Formulare	14
2.5	Jahresdiebstahlversicherung (Pauschalversicherung ohne Angabe der Ohrmarken-Nummer)	15
2.5.1	Versicherungsumfang	15
2.5.2	Versicherungssumme	15
2.5.3	Aufnahme in die Versicherung	15
2.5.4	Tarif	15
2.5.5	Formulare	15
2.6	Transportversicherung	16
2.6.1	Versicherungsumfang	16
2.6.2	Geltungsbereich	16
2.6.3	Aufnahme in die Versicherung	16
2.6.4	Tarif Rinder	16

2.6.5	Tarif Zuchtschweine	17
2.6.6	Tansportmittelunfall.....	17
2.6.7	Formulare	17
3	Pferde	18
3.1	Tierlebenversicherung von Aufzucht-, Zucht-, Reit- und Fahrpferden.....	18
3.1.1	Versicherungsumfang	18
3.1.2	Tierarztgutachten/Röntgenbilder/Röntgenbeurteilungsbogen.....	19
3.1.3	Tarif Exzellent	19
3.1.4	Tarif Premium	20
3.1.5	Tarif Basis.....	20
3.1.6	Formulare	20
3.2	Tierlebenversicherung von Vollblut-, Halbblutpferden und Trabern)	21
3.2.1	Versicherungsumfang	21
3.2.2	Tarif Premium Rennpferde	22
3.2.3	Tarif Premium Zuchtpferde ohne Renneinsatz	22
3.2.4	Tarif Basis Rennpferde.....	22
3.2.5	Tarif Basis Zuchtpferde ohne Renneinsatz	22
3.2.6	Formulare	22
3.3	Leibesfruchtversicherung (alle Pferde)	23
3.3.1	Versicherungsumfang	23
3.3.2	Aufnahme in die Versicherung.....	23
3.3.3	Tarif	23
3.3.4	Rabatt.....	23
3.3.5	Nachweise im Schadenfall	23
3.3.6	Formulare	23
3.4	Transportversicherung (alle Pferde)	24
3.4.1	Versicherungsumfang	24
3.4.2	Tarif	24
3.4.3	Rabatt.....	24
3.4.4	Tierarztgutachten	24
3.4.5	Formulare	24
3.5	Operationskostenversicherung (alle Pferde).....	25
3.5.1	Versicherungsumfang	25
3.5.2	Tarif	26
3.5.3	Formulare	26
3.6	Jahresdiebstahlversicherung.....	27
3.6.1	Versicherungsumfang	27
3.6.2	Aufnahme in die Versicherung.....	27
3.6.3	Tarif	27
3.6.4	Formulare	27

1 Tarifbestimmungen

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Tarif

1.1.1 Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Es gelten für

landwirtschaftliche Nutztiere

- Allgemeine Bedingungen für die Tierlebenversicherung (AVB TLS 01/2008 der VTV)

Pferde

- **Tierlebenversicherung:**
Allgemeine Bedingungen für die Tierlebenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB TLP 01/2008 der VTV)
- **Operationskostenversicherung:**
Allgemeine Bedingungen für die Operationskostenversicherung (AVB OPK 12/2008 der VTV)

1.1.2 Beiträge

Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.

Der Mindestbeitrag je Vertrag beträgt 50 EUR zuzüglich Versicherungssteuer.

Unterjährige Zahlweise kann vereinbart werden gegen folgende Zuschläge:

- halbjährige Zahlweise: 3 %
- vierteljährige Zahlweise: 5 %
- monatliche Zahlweise: 8 % (nur in Verbindung mit Lastschriftverfahren)

Sind im Tarif Jahresbeiträge angegeben, so werden bei unterjährigen Laufzeiten folgende Anteile berechnet:

Bei einer Dauer

- bis 1 Monat 25 % des Jahresbeitrags
- bis 3 Monate 50 % des Jahresbeitrags
- bis 7 Monate 75 % des Jahresbeitrags
- über 7 Monate voller Jahresbeitrag

1.1.3 Gesetzliche Versicherungssteuer

Zurzeit **19 %** des Beitrags (Beitrag einschließlich Ratenzahlungszuschlägen)

Keine Versicherungssteuer für die Versicherung landwirtschaftlicher Nutztiere bei einer versicherten Gesamtsumme **bis 4.000 EUR** je Versicherungsnehmer

Bei Luxustieren ist grundsätzlich Versicherungssteuer zu erheben.

1.1.4 Entschädigung

Entschädigt wird aus der Versicherungssumme bzw. dem Wert des Tieres (der niedrigere Beitrag ist maßgebend), den es vor Eintritt des Versicherungsfalls hatte.

Ein eventueller Selbstbehalt und Verwertungserlös wird abgezogen.

1.1.5 Beschränkungen

Bei Rindertarifen darf die vertragliche Gesamtversicherungssumme von 50.000 EUR nicht überschritten werden. Bei höheren Gesamtversicherungssummen sollte die Ertragsschadenversicherung vorrangig angeboten werden. Viehhändler können ihre Tiere über diese Tarife nicht versichern.

1.1.6 Rabatte

Dauernachlass:

- 10 % bei Vereinbarung einer Laufzeit ab 3 Jahren (für landwirtschaftliche Tiere und Pferde)

Bündelungsrabatt:

- 5 % ab einer zusätzlichen Sparte*) (nur Pferde)
 - 10 % ab drei zusätzlichen Sparten*) (nur Pferde)
- *) bündelungsfähige Sparten: Haftpflicht-, Sach-, Rechtsschutz- und Ertragsschadenversicherung

FN-Rabatt:

- 5 % für Persönliche Mitglieder/Mitgliedsbetriebe der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (nur Pferde)

1.1.7 Laufzeitverlängerung bei Einzelversicherungen

Eine mehrjährige Verlängerung der Vertragslaufzeit ist nur **vor** Erreichen des jeweiligen Höchstaufnahmalters möglich.

1.1.8 Verwendete Abkürzungen

ToN	➔	Tod oder Nottötung
DU	➔	dauernde Unbrauchbarkeit
DZU	➔	dauernde Zuchtuntauglichkeit
KB	➔	künstliche Besamung
LOM	➔	lebend Ohrmarken-Nummer (15-stellig)

1.1.9 Versicherungssumme

Bei Versicherungen ohne Einzelbeschreibung (Pauschalversicherung) wird je Tiergruppe eine Gesamtversicherungssumme gebildet. Mittels Teilung durch die Anzahl der Tiere einer Tiergruppe errechnet sich die Versicherungssumme des einzelnen Tieres.

Zur Vermeidung von Unterversicherung müssen alle versicherungsfähigen Tiere eines Betriebes versichert werden, die zu derselben Tiergruppe gehören.

1.1.10 Brand, Blitzschlag oder Explosion

Tod (Verenden/Nottötung) infolge von Brand, Blitzschlag oder Explosion ist immer als Unfallrisiko subsidiär mitversichert, soweit der jeweilige Tarif Tierverluste durch Tod/Nottötung infolge Unfall absichert.

2 Landwirtschaftliche Nutztiere

2.1 Versicherung von Tiergruppen – Pauschalversicherung (ohne Angabe der Ohrmarken)

Versicherbar sind

Milchrinder bis 1.500 EUR

- Kühe zur Milchgewinnung oder Mutterkühe
- nur weibliche Nachzuchttiere

Fleischrinder bis 2.500 EUR

- Fleischrinder, Zuchtkühe
- weibliche oder männliche Aufzuchttiere zur Zucht
- keine Mastrinder

2.1.1 Versicherungsumfang

Versichert ist der Tierverlust durch **Tod (Verenden/Nottötung)** infolge von

- Krankheit (§ 2A Nr. 1a AVB)
- Unfall (§ 2A Nr. 1b AVB)
- bei weiblichen Tieren Trächtigkeit und Geburt (§ 2A Nr. 1c AVB)
- Operation zur Abwendung eines Versicherungsfalls (§ 2A Nr. 1d AVB)

Mitversichert sind Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§ 2B Nr. 1 und 2 AVB).

Selbstbehalt:

- kein Selbstbehalt

2.1.2 Versicherungssumme

Je Tiergruppe wird eine Gesamtversicherungssumme gebildet. Mittels Teilung durch die Anzahl der Tiere einer Tiergruppe errechnet sich die Versicherungssumme des einzelnen Tieres.

Zur Vermeidung von Unterversicherung müssen alle versicherungsfähigen Tiere eines Betriebes versichert werden, die zu derselben Tiergruppe gehören.

2.1.3 Aufnahme in die Versicherung

Pauschalversicherung:

- Angabe der Ohrmarken-Nr. nicht erforderlich

Mindestaufnahmealter:

- 29. Lebenstag

Höchstaufnahmealter:

- kein Höchstaufnahmealter

Tierarztgutachten:

- nur auf besondere Anforderung

Höchstversicherungssumme*):

- Fleischrinderzuchttiere: 2.500 EUR
- Milchvieh 1.500 EUR

*) höhere Versicherungssummen möglich mit Angabe der Ohrmarken-Nummer

2.1.4 Tarif

VSU bis EUR	Milchrinderrassen zur Milchgewinnung oder Mutterkuhhaltung	Fleischrinderrassen
600	3,0 %	4,0 %
750	3,6 %	
1.000	5,0 %	
1.500	6,0 %	
2.500	Höchstversicherungssumme überschritten	

2.1.5 Formulare

AVB: AVB TLS 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1410 001 0

Tierarztgutachten: 05 040 10 1471 001 0

2.2 Versicherung von hochwertigen Einzeltieren (mit Angabe von Ohrmarken)

Versicherbar sind

Milchrinderrassen oder Fleischrinderrassen

- hochwertige Zuchttiere
- Jungbullen, Deck- und Besamungsbullen
- Aufzuchttiere zur Zucht (männlich oder weiblich)

Deck- oder Besamungseber

2.2.1 Versicherungsumfang

Versichert ist der Tierverlust durch Tod (Verenden/Nottötung) infolge von

- Krankheit (§ 2A Nr. 1a AVB)
- Unfall (§ 2A, Nr. 1b AVB)
- bei weiblichen Tieren Trächtigkeit und Geburt (§ 2A Nr. 1c AVB)
- Operation zur Abwendung eines Versicherungsfalls (§ 2A Nr. 1d AVB)

Mitversichert sind Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§ 2B Nr. 1 und 2 AVB).

Selbstbehalt:

- Rinder: kein Selbstbehalt
- Zuchteber: 20 %

Zusatzrisiko (wahlweise):

Zusätzlich versichert ist die Dauernde Zuchtuntauglichkeit (DZU) infolge von:

- Krankheit, Unfall
- bei Besamungsbullen bzw. –ebren kann zusätzlich der Verlust der Eignung des Spermas für die künstliche Besamung infolge von Krankheit oder Unfall mitversichert werden

Selbstbehalt:

- Rinder: kein Selbstbehalt
- Zuchteber: 40 %

2.2.2 Aufnahme in die Versicherung

Einzelbeschreibung:

- Versicherung nur mit Angabe der Ohrmarken-Nummer

Mindestaufnahmealter:

- Rinder: 29. Lebenstag

Höchstaufnahmealter:

- Rinder: 6. Lebensjahr
- DZU-Einschluss: 5. Lebensjahr
- Eber: 3. Lebensjahr

Tierarztgutachten:

- ToN ab einer VSU von 5.001 EUR
- ToN/DZU: immer erforderlich
- erforderlich, wenn Zuchtbulle bzw. –eber nicht über Auktion zugekauft wurde oder wenn zwischen Auktion und Versicherung mehr als 8 Tage liegen

Besamungsbullen:

- Nachweis KB-Eignung des Spermas durch Fachgutachten

Deck- und Besamungsbullen/-eber:

- DZU nur bei bewerteten/gekörten Zuchtbullen bzw. –ebern möglich

Höchstversicherungssumme:

- Rinder: 10.000 EUR
- Eber: 2.500 EUR

Vertragslaufzeit:

- Bei Einzeltier-VSU über 5.000 EUR endet der Vertrag automatisch nach einem Jahr, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.
- Neubeantragung ist möglich.
- Verlängerung erfolgt ohne Laufzeitrabatt.

2.2.3 Tarif Milchrinder Zuchttiere / Fleischrinder Zuchttiere

VSU bis EUR	Milchrinder Zuchttiere							Fleischrinder Zuchttiere
	Weibliche Tiere			Zuchtbullen				weibliche Tiere/Bullen
		bis 3. LJ	ab 4. LJ	Jung-bullen	Deck-bullen		Besamungs-bullen	
	ToN	ToN/DZU	ToN/DZU	ToN	ToN	ToN/DZU	ToN/DZU inkl. KB	ToN
Beitrag in %								
SB	00	00	00	00	00	00	00	00
2.000	5,0	6,5	8,0	4,0	3,0	4,5	6,0	4,0
2.500	5,0	6,5	8,0	5,0	4,0			4,0
3.000	6,0	7,5	9,0	5,0	4,0	6,0	7,5	5,0
3.750	6,0	7,5	9,0	6,0	5,0	7,0	8,5	5,0
4.000	7,0	8,5	10,0	6,0	5,0	7,0	8,5	6,0
5.000	7,0	8,5	10,0	7,0	6,0	8,0	9,5	6,0
6.000	8,0	8,5	11,0	8,0	7,0	9,0	10,5	7,0
7.500	8,0	9,5	11,0	8,0	7,0	10,0	11,5	7,0
10.000	8,0	9,5	11,0	8,0	7,0	11,0	12,5	7,0
>10.000	Direktionsanfrage							

9

2.2.4 Tarif Deck- oder Besamungseber Zuchtbetriebe / Besamungsstationen

VSU bis EUR	Deck- oder Besamungseber			
	Zuchtbetriebe		Besamungsstationen	
	natürliche Bedeckung	künstliche Besamung	natürliche Bedeckung	künstliche Besamung
	ToN/DZU	ToN/DZU	ToN/DZU	ToN/DZU
	Beitrag in %			
SB	20/40	20/40	20/40	20/40
300	11,0	12,5	10,0	11,0
500	14,0	15,0	12,0	13,0
750	17,5	19,0	15,0	16,0
1.000	21,0	22,0	17,5	18,5
1.500	25,0	26,0	21,0	22,0
2.500	25,0	26,0	25,0	16,0
>2.500	Direktionsanfrage			

2.2.5 Formulare

AVB: AVB TLS 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1410 001 0

Tierarztgutachten: 05 040 10 1471 001 0

2.3 Rücknahme-Garantieversicherung (RNG)

Versicherbar sind

- **bewertete (gekörte) Deck- oder Besamungsbullen**
- **bewertete (gekörte) Deck- oder Besamungseber**

2.3.1 Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht für den Schaden des Züchters durch Rücknahme eines erstmals gekörten und verkauften Zuchtbullen bzw. Zuchtebers gemäß den Gewährschaftsbestimmungen des Zuchtverbandes.

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende Fristen:

- 6 Wochen bei Deckunfähigkeit
- 4 Monate bei Befruchtungsunfähigkeit

Selbstbehalt:

- 20 %

Zusatzrisiko (wahlweise):

Zusätzlich ist bei Deck- oder Besamungsbullen die Nichteignung des Spermas für die künstliche Besamung (KB) mitversichert.

Selbstbehalt:

- 20 %

2.3.2 Aufnahme in die Versicherung

Versicherungsfähig sind erstmals bewertete (gekörte) Zuchtbullen bzw. –eber, die auf Grundlage der Verkaufs- und Garantiebestimmungen eines Zuchtverbandes ab Stall oder über eine Zuchtviehauktion verkauft worden sind.

Antrag:

- Dem Antrag sind die Verkaufs- und Garantiebestimmungen des jeweiligen Zuchtverbandes beizufügen.
- Zurückgestellte oder nicht bewertete (gekörte) Bullen/-eber können nicht versichert werden.
- Die Versicherung kann nur unmittelbar nach dem Verkauf beantragt werden.

Einzelbeschreibung:

- Versicherung nur mit Angabe der Ohrmarken-Nummer

Höchstversicherungssumme:

- Bullen: 10.000 EUR
- Eber: 1.000 EUR

Tierarztgutachten:

- nicht erforderlich

2.3.3 Tarif Bullen

VSU bis EUR	Beitrag in %	Beitragszuschlag KB in %
1.000	2,5	2,0
2.000	4,0	2,0
3.000	6,0	3,0
4.000	8,0	3,0
5.000	9,0	3,0
6.000	10,0	4,0
7.500	12,0	4,0
10.000	15,0	4,0

2.3.4 Tarif Eber

VSU bis EUR	Beitrag in %
400	5,0
500	6,0
750	8,0
1.000	10,0

2.3.5 Formulare

AVB: AVB TLS 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1412 001 0

2.4 Weideterversicherung

Versicherbar sind

Pauschalversicherung nach Tiergruppen oder mit Ohrmarken-Nummer

- Kühe oder erstmals gedeckte Rinder
- Rinder über 12 Monate – noch nicht tragend
- Jungrinder 4 bis 12 Monate

2.4.1 Versicherungsumfang

Versichert ist der Tierverlust durch Tod (Verenden/Nottötung) infolge von

- Krankheit (§ 2A Nr. 1a AVB)
- Unfall (§ 2A Nr. 1B AVB)

Selbstbehalt:

- 20 %

Mitversichert sind Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§ 2B Nr. 1+2 AVB).

Selbstbehalt:

- kein Selbstbehalt

Zusatzrisiko (wahlweise):

Zusätzlich versichert ist der Tierverlust durch Tod (Verenden/Nottötung) infolge von Trächtigkeit oder Geburt (§ 2A Nr. 1c AVB) während des Weidegangs

Selbstbehalt:

- 20 %

Der Versicherungsschutz gilt während des Weidegangs und **beginnt** mit dem Auftrieb, frühestens am 01. April eines Jahres und **endet** mit dem Abtrieb, spätestens am 30. November desselben Jahres.

2.4.2 Versicherungssumme

Je Tiergruppe wird eine Gesamtversicherungssumme gebildet. Mittels Teilung durch die Anzahl der Tiere einer Tiergruppe errechnet sich die Versicherungssumme des einzelnen Tieres.

Zur Vermeidung von Unterversicherung müssen alle versicherungsfähigen Tiere eines Betriebes versichert werden, die zu derselben Tiergruppe gehören.

2.4.3 Aufnahme in die Versicherung

Mindestaufnahmealter:

- Jungrinder ab 4 Monate

Höchstaufnahmealter:

- kein Höchstaufnahmealter

Tierarztgutachten:

- nicht erforderlich

Höchstversicherungssumme:

- 1.500 EUR

2.4.4 Tarif

VSU bis EUR	inkl. Transporte bis 100 km	inkl. Transporte über 100 km	Beitragszuschlag ToN infolge Trächtigkeit/Geburt
600	1,3 %	1,5 %	1,0 %
750	1,5 %	1,7 %	1,0 %
900	1,8 %	2,0 %	1,5 %
1.000	2,0 %	2,2 %	1,5 %
1.500	2,5 %	2,7 %	2,0 %

2.4.5 Formulare

AVB: AVB TLS 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1414 001 0

2.5 Jahresdiebstahlversicherung (Pauschalversicherung ohne Angabe der Ohrmarken-Nummer)

Versicherbar sind

Tiergruppen ganzjährig

- Kühe oder erstmals gedeckte Rinder
- Rinder über 12 Monate – noch nicht tragend
- Jungrinder 4 bis 12 Monate

2.5.1 Versicherungsumfang

Versichert ist der Tierverlust durch

- Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§ 2B Nr. 1 und 2 AVB) sowie
- Tod (Verenden/Nottötung) infolge von Brand, Blitzschlag und Explosion (§ 2A Nr. 4 AVB)

Selbstbehalt:

- kein Selbstbehalt

Der Versicherungsschutz besteht im Stall und auf der Weide.

2.5.2 Versicherungssumme

Je Tiergruppe wird eine Gesamtversicherungssumme gebildet. Mittels Teilung durch die Anzahl der Tiere einer Tiergruppe errechnet sich die Versicherungssumme des einzelnen Tieres.

Zur Vermeidung von Unterversicherung müssen alle versicherungsfähigen Tiere eines Betriebes versichert werden, die zu derselben Tiergruppe gehören.

15

2.5.3 Aufnahme in die Versicherung

Mindestaufnahmealter:

- 4 Monate

Höchstaufnahmealter:

- kein Höchstaufnahmealter

Tierarztgutachten:

- nicht erforderlich

Höchstversicherungssumme:

- 1.500 EUR

2.5.4 Tarif

VSU maximal EUR	Beitrag
1.500	0,40 %

2.5.5 Formulare

AVB: AVB TLS 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1420 001 0

2.6 Transportversicherung

Versicherbar sind

- Zuchtrinder
- Zuchtschweine

2.6.1 Versicherungsumfang

Versichert ist der Tierverlust durch Tod (Verenden/Nottötung) infolge von

- Krankheit oder
- Unfall

während dem versicherten Transport (§ 2A Nr. 1a, b und g AVB)

Zusatzrisiko (wahlweise):

Zusätzlich kann abweichend von § 3 Nr. 2 AVB der Tierverlust durch Tod (Verenden/Nottötung) als Folge eines Transportmittelunfalls versichert werden.

Selbstbehalt:

- 20 %

2.6.2 Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verladen der Tiere und endet mit erfolgter Ausladung am Bestimmungsort.

- Tiertransporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in angrenzende Nachbarländer
- Sonstige Länder: Direktionsanfrage
- Von der Versicherung ausgenommen sind Luft- und Seetransporte

2.6.3 Aufnahme in die Versicherung

Versicherung:

- mit Versicherungssummen und Einzelbeschreibung

Höchstversicherungssumme:

- Bullen 10.000 EUR
- weibliche Rinder 2.500 EUR
- Sauen: 1.000 EUR
- Eber: 2.500 EUR

2.6.4 Tarif Rinder

VSU bis EUR	Beitrag in % bis 300 km	Beitrag in % über 300 km
1.250	0,65	1,00
2.500	0,8	1,20
5.000	1,0	1,50
10.000	1,1	1,75

2.6.5 Tarif Zuchtschweine

VSU bis EUR	Beitrag in % Oktober bis April		Beitrag in % Mai bis September	
	bis 300 km	über 300 km	bis 300 km	über 300 km
1.250	2,2	3,0	2,75	3,5
2.500	2,75	3,5	3,25	4,0

2.6.6 Transportmittelunfall

Transportmittelunfall	0,10 %
-----------------------	--------

2.6.7 Formulare

AVB: AVB TLS 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1421 001 0

3 Pferde

3.1 Tierlebenversicherung von Aufzucht-, Zucht-, Reit- und Fahrpferden

3.1.1 Versicherungsumfang

Tierlebenversicherung	Exzellent	Premium	Basis
Versicherte Gefahren Tod (Verenden/Nottötung) infolge von			
Unfall, Transport (auch Transportmittelunfall bei privaten unentgeltlichen Transporten)	✓	✓	✓
Krankheit	✓	✓	x
unfallbedingter Ataxie und Sehnenverletzung	✓	✓	x
Brand, Blitzschlag, Explosion (subsidiär)	✓	✓	✓
Diebstahl, Raub, Abschlachten in diebischer Absicht	✓	✓	✓
Operation (auch Kastration bei Hengsten)	✓	✓	x
Trächtigkeit oder Geburt bei Stuten	✓	✓	x
Versicherte Gefahren DU			
Dauernde Unbrauchbarkeit (DU) zum Reiten/Fahren infolge von Unfall oder Krankheit (nicht möglich bei Teilnahme an Vielseitigkeitsprüfungen oder bei Hengsten mit DZU-Versicherungsschutz)	✓	x	x
Sonstiges			
Mindestaufnahmealter	7. Lebenstag		
Höchstaufnahmealter (Jahre)	8	13	ohne
Selbstbehalt (bis zum 1. Januar des Jahres, an dem das Pferd 18 Jahre alt wird)	20 %	0 %	0 %
Selbstbehalt (ab dem 1. Januar, an dem das Pferd 18 Jahre alt wird)	40 %	20 %	20 %
Geltungsbereich	Westeuropa		
Mitversichert ist die Teilnahme an Turnieren, reitsportlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Hengst- und Stutenleistungsprüfungen	✓	✓	✓
Zusatzbausteine			
Dauernde Unbrauchbarkeit DU Dauernde Unbrauchbarkeit (DU) infolge Unfall (bis zu einem Alter von 18 Jahren möglich) (nicht versichert ist DU infolge unfallbedingter Ataxie/unfallbedingter Sehnenverletzungen)	✓	x	infolge Unfall
wahlweise Zusatzbaustein DZU für Hengste	x	✓	✓
Dauernde Zuchtuntauglichkeit DZU Dauernde Zuchtuntauglichkeit bei gekörten/anerkannten Hengsten (DZU) (nur möglich, wenn DU nicht versichert ist)	x	infolge Unfall oder Krankheit	infolge Unfall
Höchstaufnahmealter			
Höchstaufnahmealter bei Einschluss von Zusatzbausteinen (Jahre)	x	13	18
Zusatzrisiken			
Fahrprüfungen	x	versicherbar gegen Mehrbeitrag	
Distanzritte			
Schleifen und Fahren von Langholz			
Vielseitigkeitsprüfungen aller Klassen bis zu einer VS-Summe von maximal 50.000 EUR (nur, wenn DU nicht mitversichert ist)			
Operationskostenversicherung für Pferde			

Höchstversicherungssummen	
ToN	500.000 EUR
DU-Einschluss	175.000 EUR
Direktionsanfrage	ab 500.001 EUR
Erhöhung der Versicherungssumme	
Bei Anhebung der Versicherungssumme bzw. Umstellung des Haftungsumfangs gilt die Prämienzeile, bei der das Pferd erstmals versichert wurde (Prämie entsprechend Alter des Pferdes zu Versicherungsbeginn). Des Weiteren sind aktuelle Unterlagen zur Gesundheitsprüfung erforderlich.	

3.1.2 Tierarztgutachten/Röntgenbilder/Röntgenbeurteilungsbogen

Tierlebenversicherung	Exzellent	Premium	Basis
Tierarztgutachten			
Tierarztgutachten notwendig	immer	ab 5.001 EUR VSU	ab 25.001 EUR VSU
Röntgenbilder			
VSU ab 7.501 EUR bei 4-jährigen und älteren Pferden - vorne beidseits Oxspring - vorne beidseits Zehe 90°	immer notwendig	entfällt	
VSU ab 10.000 EUR bei 4-jährigen und älteren Pferden - vorne beidseits Oxspring - vorne beidseits Zehe 90° - hinten beidseits Sprunggelenk 45° und 135°			
VSU ab 100.000 EUR bei allen Pferden (außer Fohlen) - vorne beidseits Oxspring - vorne beidseits Zehe 90° - hinten beidseits Sprunggelenk 45° und 135° - hinten beidseits Zehe 90° - Kniegelenke beidseits 90° und 180°			
Röntgenbeurteilungsbogen			
Bis zu einer VSU von 20.000 EUR kann die Beurteilung der Röntgenbilder durch den Haustierarzt des VN erfolgen. (Vorlage des Röntgenbeurteilungsbogens)	immer notwendig	entfällt	
Vorlagepflicht aller gefertigten weiteren aktuellen Röntgenbilder			
Gesunde Pferde mit Röntgenbeurteilung ohne besonderen Befund sind DU versicherbar.			
Röntgenbilder, die von der normalen Röntgenanatomie abweichen, sind zur Beurteilung den VTV-Gesellschaftstier-ärzten vorzulegen.			

19

3.1.3 Tarif Exzellent

Tierlebenversicherung Exzellent für Aufzucht-, Zucht-, Reit- und Fahrpferde			
Alter	VSU	Großpferd	Pony und Kleinpferd
Fohlen	≤ 2.500 EUR	4,0 %	3,6 %
	≤ 5.000 EUR	5,0 %	4,5 %
	≤ 7.500 EUR	6,5 %	5,9 %
	> 7.500 EUR	7,5 %	6,8 %
1-2-jährig	≤ 7.500 EUR	7,5 %	6,8 %
	>7.500 EUR	8,0 %	7,2 %
3-5-jährig	alle	8,8 %	7,9 %
6-8-jährig	≤ 2.500 EUR	8,8 %	7,9 %
	≤ 7.500 EUR	10,5 %	9,5 %
	>7.500 EUR	11,0 %	9,9 %
Selbstbehalt	bis 17-jährig	20 / 20 %	20 / 20 %
	ab 18-jährig	40 / 40 %	40 / 40 %

3.1.4 Tarif Premium

Tierlebenversicherung Premium für Aufzucht-, Zucht-, Reit- und Fahrpferde			
Alter	VSU	Großpferd	Pony und Kleinpferd
Fohlen	≤ 2.500 EUR	4,0 %	3,6 %
	≤ 5.000 EUR	5,0 %	4,5 %
	≤ 7.500 EUR	6,5 %	5,9 %
	>7.500 EUR	7,5 %	6,8 %
1-13-jährig	<50.000 EUR	5,0 % (max. 2.250 EUR)	4,5 % (max. 2.050 EUR)
	<100.000 EUR	4,5 % (max. 4.000 EUR)	4,1 % (max. 3.600 EUR)
	≥ 100.000 EUR	4,0 %	3,6 %
Selbstbehalt	bis 17-jährig	0 %	0 %
	ab 18-jährig	20 %	20 %
optionale Zusatzbausteine zu Premium			
Teilnahme an Vielseitigkeits-, Fahr- und Distanzritt-Prüfungen je		1,00 %	0,90 %
Fahren und Schleifen von Langholz		2,00 %	1,80 %

Tierlebenversicherung Premium für Zuchtpferde			
Geschlecht	Eintrittsalter	Beitrag (%) ToN Großpferd	Beitrag (%) ToN Pony und Kleinpferd
Hengst	2-13-jährig	3,5	3,2
Stute	3-13-jährig	4,7	4,2
Selbstbehalt		0 %	0 %
optionaler Zusatzbaustein zu Premium			
DZU für gekörte/anerkannte Hengste infolge Krankheit oder Unfall		1,00	0,90

20

3.1.5 Tarif Basis

Tierlebenversicherung Basis Aufzucht-, Zucht-, Reit- und Fahrpferde			
unabhängig von Eintrittsalter und VSU		Großpferd	Pony und Kleinpferd
ToN		1,70 %	1,50 %
ToN/DU		2,80 %	2,50 %
Selbstbehalt	bis 17-jährig	0 %	0 %
	ab 18-jährig	20 %	20 %
optionale Zusatzbausteine zu Basis			
DZU für gekörte/anerkannte Hengste infolge Unfall		0,50 %	0,50 %
Teilnahme an Vielseitigkeits-, Fahr- und Distanzritt-Prüfungen je		1,00 %	0,90 %
Fahren und Schleifen von Langholz		2,00 %	1,80 %

3.1.6 Formulare

AVB: AVB TLP 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1440 001 0

Tierarztgutachten: 05 040 10 1470 001 0

Röntgenbeurteilungsbogen: 05 040 10 1470 001 0

3.2 Tierlebenversicherung von Vollblut-, Halbblutpferden und Travern)

3.2.1 Versicherungsumfang

Tierlebenversicherung	Premium	Basis
Versicherte Gefahren (Tod, Nottötung) infolge von		
Unfall, Transport (auch Transportmittelunfall bei privaten unentgeltlichen Transporten)	✓	✓
Krankheit	✓	x
unfallbedingter Ataxie und Sehnenverletzung	✓	x
Brand, Blitzschlag, Explosion (subsidiär)	✓	✓
Diebstahl, Raub, Abschachten in diebischer Absicht	✓	✓
Operation (auch Kastration bei Hengsten)	✓	x
Trächtigkeit oder Geburt bei Stuten	✓	x
Sonstiges		
Geltungsbereich	Westeuropa	
Ausschluss	Ausgenommen ist, soweit nicht als besonderer Verwendungszweck vereinbart, die Teilnahme an Hindernisrennen.	
Selbstbehalt (bis zum 1. Januar des Jahres, an dem das Pferd 18 Jahre alt wird)	kein Selbstbehalt	
Selbstbehalt (ab dem 1. Januar, an dem das Pferd 18 Jahre alt wird)	20 %	
Mindestaufnahmearter		
Flach- und Trabrennen	7. Lebenstag	
Hindernisrennen	3-jährig	
Zucht	Stuten: 3-jährig Hengste: 2-jährig	
Höchstaufnahmearter		
Flachrennen	4-jährig	
Trab- und Hindernisrennen	7-jährig	
Zucht	13. Lebensjahr	ohne
Hinweis: Traber können nur in die Versicherung aufgenommen werden, wenn sie ihre Rennen auf Trabrennbahnen laufen, die den Sicherheitsvorschriften der Kategorie A bzw. B entsprechen.		
Höchstversicherungssumme	500.000 EUR ab 500.001 EUR Direktionsanfrage	
Tierarztgutachten	ab 5.001 EUR Tierarztgutachten	kein TAG
Zusatzbausteine		
Dauernde Zuchtuntauglichkeit bei zugelassenen Hengsten (DZU)	infolge Unfall oder Krankheit	infolge Unfall
Höchstaufnahmearter bei Einschluss von DZU	13-jährig	18-jährig
Operationskostenversicherung für Pferde	✓	✓

3.2.2 Tarif Premium Rennpferde

Eintrittsalter	Flach- und Trabrennen	Hindernisrennen
Fohlen bis 2-jährig	4,0 %	nicht angeboten
3-jährig	4,5 %	10,0 %
4-jährig	5,0 %	10,0 %
5-7-jährig	nur Traber 5,0 %	10,0 %

3.2.3 Tarif Premium Zuchtpferde ohne Renneinsatz

Geschlecht	Eintrittsalter	Beitrag
Hengst	2-13-jährig	3,5 %
Stute	3-13-jährig	4,7 %

Zusatztarif zu Premium für Zuchthengste ohne Renneinsatz

- DZU für zugelassene Hengste infolge Krankheit oder Unfall: 1,00 %

3.2.4 Tarif Basis Rennpferde

Altersklasse	Flach- und Trabrennen	Hindernisrennen
Fohlen bis 2-jährig	3,0 %	nicht angeboten
3-jährig	3,0 %	7,0 %
4-jährig	3,0 %	7,0 %
5-7-jährig	nur Traber 3,0 %	7,0 %

22

3.2.5 Tarif Basis Zuchtpferde ohne Renneinsatz

Geschlecht	Eintrittsalter	Beitrag
Hengst	2-jährig	1,7 %
Stute	3-jährig	1,7 %

Zusatztarif zu Basis für Zuchthengste ohne Renneinsatz

- DZU für zugelassene Hengste infolge Unfall: 0,50 %

Anmerkung zu 3.2.2 und 3.2.4:

Gemäß § 25 der Vollblutrennordnung ist ein Pferd bis zum Ende des Geburtsjahres ein Fohlen, vom 1. Januar des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres an ein Jährling, vom nächsten 1. Januar an zweijährig, vom nächsten 1. Januar an dreijährig usw.

3.2.6 Formulare

AVB: AVB TLP 01/2008
Antrag: 05 040 10 1441 001 0
Tierarztgutachten: 05 040 10 1470 001 0

3.3 Leibesfruchtversicherung (alle Pferde)

3.3.1 Versicherungsumfang

Totgeburt der Leibesfrucht sowie Tod (Verenden/Nottötung) des Fohlens bis zum 7. Lebenstag (§ 2D Nr. 1 und 2 AVB)

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens sechs Monate nach dem letzten Decktermin und endet, sobald das Fohlen den 7. Lebenstag vollendet hat.

3.3.2 Aufnahme in die Versicherung

Antragstellung:

- bis 9 Monate nach dem Decktermin möglich

Versicherungsschutz:

- frühestens 6 Monate nach dem letzten Decktermin
- für Vollblut/Traber: frühestens mit einer während der Herbstuntersuchung festgestellten Trächtigkeit

Tierarztgutachten:

- nicht erforderlich

Selbstbehalt:

- 20 %

Versicherungssumme/Höchstversicherungssumme:

- bei Zwillingen teilt sich die beantragte Versicherungssumme zu gleichen Teilen auf die beiden Leibesfrüchte
- Warmblut: 2.500 EUR
- Vollblut und Traber: Decktaxe x 1,5; maximal 20.000 EUR

23

3.3.3 Tarif

Beitragssatz: 12,0 %

3.3.4 Rabatt

30 % Rabatt für Vollblut und Traber bei positivem Ergebnis der Herbstuntersuchung

3.3.5 Nachweise im Schadenfall

Der Schadenfall ist – auch im Falle des Abortes – bedingungsgemäß nachzuweisen. Dies gilt auch, wenn der Fötus nicht auffindbar ist. Der Nachweis kann in der Regel nur durch ein tierärztliches Zeugnis erfolgen.

3.3.6 Formulare

AVB: AVB TLP 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1443 001 0

3.4 Transportversicherung (alle Pferde)

3.4.1 Versicherungsumfang

Versichert ist Tod (Verenden/Nottötung) infolge von

- Unfall während des Transports, ausgeschlossen ist Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§ 2A Nr. 1b und g AVB)

Wahlweise kann der Versicherungsumfang erweitert werden um die **Dauernde Unbrauchbarkeit** zum Reiten und oder Fahren infolge

- Unfall während des Transports, ausgeschlossen ist die Dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten oder zum Fahren infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§ 2E Nr. 1b und g AVB).

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Aufladen und endet mit erfolgtem Entladen des Pferdes am Bestimmungsstall, bei Lufttransporten mit erfolgtem Entladen am Zielflughafen.

Selbstbehalt:

- 20 %

Höchstversicherungssumme:

- 100.000 EUR (darüber Direktionsanfrage)

Versicherungsform:

- Versicherung mit Einzeltierbeschreibung und Einzelversicherungssumme

3.4.2 Tarif

Gebiet	ToN	ToN + DU
innerhalb Deutschland und Westeuropa	0,6 % *	0,8 % *
restliche Länder	0,8 % *	1,2 % *

24

*) Transportmittelunfall-Versicherung 0,1 % Zuschlag zur Grundprämie (sofern das eigene Pferd im eigenen Fahrzeug transportiert wird oder der Transport unentgeltlich durchgeführt wird, ist die Transportmittelunfall-Versicherung zuschlagsfrei mitversichert.)

3.4.3 Rabatt

Für versicherte Pferde (Lebendtierversicherung) ist ein Rabatt von 20 % auf den o. g. Beitrag möglich.

3.4.4 Tierarztgutachten

Ein Gutachten über den Gesundheitszustand ist nicht erforderlich.

3.4.5 Formulare

AVB: AVB TLP 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1443 001 0

3.5 Operationskostenversicherung (alle Pferde)

Versicherungsschutz besteht, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustands während der Vertragslaufzeit auftritt, die einen chirurgischen Eingriff (Operation) erforderlich macht und diese Operation in einer Tierklinik durchgeführt wird (§ 2 Nr. 1 AVB OPK). Der Versicherungsschutz umfasst – unter Berücksichtigung der dargestellten Voraussetzungen – eine Kostenbeteiligung an den unten aufgeführten Operationen.

3.5.1 Versicherungsumfang

Versicherte Operationen	Exzellent	Premium	Basis
	Kostenbeteiligung in EUR bis zu		
von Magen-Darm-Koliken	unbegrenzt	unbegrenzt	1.500
mit Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle		4.000	1.500
zur Behandlung von Frakturen		4.000	1.500
Zahn- und Kieferoperationen		1.500	500
zur Geburtshilfe		1.500	500
zur Entfernung von Tumoren, Organen, Organanteilen		1.500	500
zur Behandlung unfallbedingter und akuter Sehnen-, Bänder- und Muskelrisse und Wunden		1.500	500
zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen, Erkrankungen am Fesselringband		1.500	500
endoskopische OP an Sehnen, Sehnenscheiden, Brust- und Bauchhöhle, Harn- und Geschlechtstrakt		-	-
Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD (Osteochondrosis dissecans))		-	-
Arthroskopie und Arthrotomie		-	-
Sonstiges			
Jahreshöchstentschädigung	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
OP mit Voll- „VK“, Standnarkose „SK“, Sedierung „SE“ - *) Zahn-, u. Kiefer-OP auch mit SK	alle	VK*)	nur VK
Geltungsbereich (abweichend von § 6 AVB OPK)	weltweit	Westeuropa	
Wartezeit bei unfallbedingten Operationen (abweichend von § 8 Nr. 3 AVB OPK)	keine	3 Monate	3 Monate
Wartezeit bei Kolik- Operationen	1 Monat	1 Monat	1 Monat
Wartezeit bei Chip-Operationen (abweichend von § 8 Nr. 3 AVB OPK)	12 Monate	-	-
Wartezeit bei allen sonstigen versicherten Operationen (abweichend von § 8 Nr. 3 AVB OPK)	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Aufnahme in die Versicherung			
Versicherung	nur mit Einzeltierbeschreibung		
Aufnahme in die Versicherung	vollendeter 7. Lebensstag		
	als Einzelvertrag oder in Kombination mit der Tierlebenversicherung		

3.5.2 Tarif

Operationskostenversicherung	Jahresnettobeitrag
Exzellent	305,00 EUR
Premium	195,00 EUR
Basis	80,00 EUR

3.5.3 Formulare

AVB: AVB OPK 12/2008 der VTV

Antrag:

- Tierlebenversicherung von Aufzucht-, Zucht, Reit- und Fahrpferden – 05 040 10 1440 001 0
- Tierlebenversicherung von Vollblut-/Halbblutpferden und Trabern – 05 040 10 1441 001 0
- Prospektantrag – 05 040 10 1442 001 0
- Ruv.de (online)

3.6 Jahresdiebstahlversicherung

3.6.1 Versicherungsumfang

Versichert ist der Tierverlust durch

- Diebstahl, Raub und Abschachten in diebischer Absicht (§ 2B Nr. 1 und 2 AVB)
- Tod (Verenden, Nottötung) infolge von Brand, Blitzschlag und Explosion (§ 2A, Nr. 4 AVB)

Die Versicherung gilt sowohl im Stall als auch auf der Weide.

3.6.2 Aufnahme in die Versicherung

Versicherung:

- nur mit Einzeltierbeschreibung und Einzelversicherungssumme

Selbstbehalt:

- 20 %

Mindestaufnahmearter:

- vollendeter 3. Lebensmonat

3.6.3 Tarif

VSU bis EUR	Beitrag in %
2.500	1,0
4.000	1,5
5.000	2,5

27

3.6.4 Formulare

AVB: AVB TLP 01/2008 der VTV

Antrag: 05 040 10 1420 001 0